

Einfache Anfrage Dudli-Oberbüren: «Love Life-Kampagne

Viele Schweizer protestieren zurzeit auf unterschiedlichste Art und Weise gegen die Love Life-Kampagne des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Dies hinderte das BAG nicht daran, ihre Kampagne unvermindert weiterzuführen und gar auszubauen. Auf die Plakatkampagne samt Fernsehspots schaltete die oberste Gesundheitsbehörde auf ihrer Internetseite lovelife.ch einen Link zu einer noch längeren Version ihres Sex-Clips «Love Life - no regrets» auf. Wie die bereits aus Fernsehen und Internet bekannten Versionen des Love Life-Videos zeigt auch die neue, mit 68 Sekunden Dauer deutlich längste Version des Sex-Clips in kurzen Schnitten Paare bei sexuellen Handlungen aller Art. Die Sequenzen enthalten auch fetischistische Elemente in Form einer Verfolgungsjagd, aufreizender Kleidung oder einer Maskierung. Die Paare zeigen einen betont aufreizenden Gesichtsausdruck und geben lüsterne Laute von sich, die durch Edith Piafs Chanson «Je ne regrette rien» nur teilweise überdeckt werden. Als Abspann wird der in seiner Aussage hochgradig unbestimmte Text «Love Life - bereue nichts» eingeblendet, so dass neben den Plakaten auch und gerade der Film nicht als Massnahme zur Prävention ansteckender Krankheiten in Erinnerung bleibt, sondern nur als aufreizende Darstellung sexueller Praktiken.

Dass eine sexuell möglichst hemmungslose Bevölkerung zu den erklärten Zielen des BAG gehört, zeigt etwa die Tatsache, dass die Kampagne 2014 äusserst hilfreiche Auswertungsergebnisse vergangener Anti-Aids-Kampagnen ganz bewusst ignoriert. Bereits in der Bewertung der nationalen STOP AIDS-Kampagne von 2005, deren sexuell expliziter Charakter noch weit weniger deutlich ausgeprägt war als derjenige der aktuellen Love Life-Kampagne, wurde auf die Gefahr aufmerksam gemacht, dass sexualisierte Bilder in Rivalität zu den eigentlichen Botschaften stehen, die transportiert werden sollen oder sie sogar gänzlich überdecken können. Umso mehr trifft dies auf die Kampagne 2014 zu, in deren Bildmaterial so gut wie überhaupt keine Präventionsbotschaft mehr sichtbar ist. Dem Publikum werden einzig die freizügigen Sex-Szenen in Erinnerung bleiben.

Ich bitte deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Auffassung ist die Regierung hinsichtlich der aktuellen Love Life-Kampagne des BAG?
2. Nach Art. 11 der Bundesverfassung haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Erachtet die Regierung, dass die aktuelle Love Life-Kampagne des BAG diesem Verfassungsartikel entspricht oder aber sich widersetzt?
3. Hält die Regierung die aktuelle Love Life-Kampagne des BAG für angemessen, zielführend und/oder angebracht für eine normale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen?
4. Besteht die Gefahr, dass namentlich Kinder und Jugendliche aufgrund der aktuellen Love Life-Kampagne zu unbedachten und verfrühten sexuellen Aktivitäten verleitet werden, die sie in Gefahr bringen und/oder die sie später bereuen könnten?
5. Welche Massnahmen plant die Regierung in gegenständlicher Angelegenheit?»

11. August 2014

Dudli-Oberbüren